

Begründung:

Nach Beratung im Ausschuss für Sport, Kultur und Tourismus wurden im Jahr 2012 einige der Entgelte erhöht mit dem Ziel, den Zuschussbedarf des Hauses zu senken. Darüber hinaus hatte Herr Burgenger in seinem Jahresbericht weitere Möglichkeiten der Einnahmeerhöhung angekündigt, die im Folgenden vorgeschlagen werden:

Überörtliche Veranstaltungen der Parteien

Bei überörtlichen Veranstaltungen der Parteien wird künftig die komplette Saalmiete berechnet. Dies gilt für Parteitage und andere überörtliche Veranstaltungen, zu denen die Öffentlichkeit eingeladen wird, wie z.B. Neujahrsempfang, thematische Konferenzen.

Ausgenommen sind Vorstandssitzungen, Mitgliederversammlungen oder örtliche Veranstaltungen.

Zu erwartende Mehreinnahme: ca. 1.000,- Euro/Jahr

Einführung eines Entgelts für die Nutzung von Mikrofonen

Diese Ausstattung ist zurzeit noch nicht in der Entgeltordnung für das Bürgerhaus geregelt. Daher wird vorgeschlagen, für die Nutzung von schnurgebundenen Mikrofonen ein Entgelt von 10,- Euro pro Mikrofon und Nutzungstag zu erheben, bei drahtlosen Mikrofonen 30,- Euro.

Zu erwartende Mehreinnahme 500,- Euro/Jahr

...

Struktur der Eintrittsentgelte

Die Unterschiede in den drei Preisgruppen sind zurzeit sehr gering. Es wird vorgeschlagen, die Preisgruppe 3 unverändert zu lassen, die Preise in der ersten und zweiten Preisgruppe aber anzuheben. Die bisherigen geringen Unterschiede von meist nur 2,- bis 3,- Euro sind im Vergleich mit anderen Häusern eher ungewöhnlich niedrig. Hier wäre eine Preisdifferenz von 5,00 Euro vertretbar. Eine Änderung in der laufenden Spielsaison ist jedoch nicht möglich. Eine Anpassung (auch der Abo-Preise) würde erst zur nächsten Spielzeit 2014/2015, dann auch auf Basis der aktuellen Kalkulationen, Berücksichtigung finden. Konkrete Vorschläge werden im 1. Quartal 2014 vorgelegt.

Dies gilt auch für die mögliche Einführung einer 5. Abo-Reihe. Grund dafür ist die hohe Inanspruchnahme: für die Spielzeit 2013/2014 sind derzeit 780 Abos bestellt (bislang waren es max. 720). Auch eine Ausweitung des Theater-/Kleinkunstangebotes wird geprüft.

Benefizveranstaltungen

Über die Anträge auf Befreiung vom Nutzungsentgelt entscheidet der Verwaltungsausschuss.

Bei Zustimmung wird die Benutzungs- und Entgeltordnung entsprechend überarbeitet.